

Entgeltumwandlungsvereinbarung¹ bei Direktversicherungen auf der Grundlage des Chemie-Verbandsrahmenvertrages 2009

Alte Bundesländer und Berlin (West)

An
(Arbeitgeber)

I. Antrag auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr: _____

Anschrift: _____

- Antrag auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung bei Direktversicherungen nach § 3 Nr. 63 EStG**

- Antrag auf Änderung der bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarung bei Direktversicherungen nach § 3 Nr. 63 EStG oder § 40b EStG (z.B. Einbringung des Demografiebetrages)** - ab Seite 4

Antrag auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

1. Ich beantrage eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung nach dem Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge in Form der Direktversicherung (Chemie-Verbandsrahmenvertrag 2009)

mit Wirkung vom _____ .

2. Hierfür beantrage ich, dass mein Anspruch auf künftige kalenderjährliche Einmalzahlungen gemäß § 15 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge (Entgeltumwandlungsgrundbetrag) in Höhe von _____ € (in der Regel 478,57 € bei Vollzeitbeschäftigten/Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen Anspruch) und die Chemietarifförderung gemäß § 19 Ziffer 1. des Tarifvertrages in Höhe von _____ € (134,98 € bei Vollzeitbeschäftigten / Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen Anspruch) erstmals im Jahr _____ in einen Anspruch auf Versicherungsschutz in Form von Beiträgen zu einer Direktversicherung nach dem Betriebsrentengesetz umgewandelt werden.

3. **Zusätzlich beantrage ich²**, dass gemäß § 16 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge in einen Anspruch auf Versicherungsschutz in Form von Beiträgen

¹ Die Entgeltumwandlungsvereinbarung kommt mit der Annahme des Antrages durch den Arbeitgeber zustande

² Durch freiwillige Betriebsvereinbarung können sonstige Entgeltbestandteile (z.B. tarifliches Monatsentgelt) zur Umwandlung in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung verwendet werden. Dieses gilt auch für Demografiebetrag , erstmals für das Jahr 2010, nach § 12 des Tarifvertrages „ Lebensarbeitszeit und Demografie“.

zu einer Direktversicherung nach dem Betriebsrentengesetz umgewandelt werden (ggf. gemeinsam mit den Beiträgen nach Ziffer 2.)

- mein tariflicher Anspruch auf die künftige Jahresleistung nach § 3 ff. des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge in Höhe von _____ € erstmals im Jahr _____.
- mein tariflicher Anspruch auf künftiges zusätzliches Urlaubsgeld nach § 10 ff. des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge in Höhe von _____ € erstmals im Jahr _____.
- mein tariflicher Anspruch auf künftige sonstige Entgeltbestandteile (hier: _____) in Höhe von _____ € fällig jeweils im _____ erstmals im Jahr _____; mein Arbeitgeber hat eine freiwillige Betriebsvereinbarung über die Umwandlung von sonstigen Entgeltbestandteilen (z.B. tarifliches Monatsentgelt) abgeschlossen.
- mein tariflicher Anspruch auf den künftigen Demografiebetrag in Höhe von zur Zeit _____ € fällig jeweils im _____ erstmals im Jahr _____ nebst eventueller künftiger Erhöhungen des Demografiebetrages. Mein Arbeitgeber hat eine entsprechende freiwillige Betriebsvereinbarung zur Verwendung des Demografiebetrages abgeschlossen.
- mein tariflicher Anspruch auf den künftigen zusätzlichen Demografiebetrag in Höhe von _____ € fällig jeweils im _____ erstmals im Jahr _____ letztmals im Jahr _____.³

Der gesamte sich aus 3. ergebende Umwandlungsbetrag erhöht sich um eine Chemietarifförderung in Höhe von _____ € gemäß § 19 Ziffer 2. des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge⁴.

Die gesamte Chemietarifförderung (§ 19 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge) ist Bestandteil der Entgeltumwandlung.

4. Die nach 1. bis 3. zum Zwecke der Entgeltumwandlung verwendeten Beträge ergeben einen Gesamtumwandlungsbetrag in Höhe von zur Zeit _____ €

Der Entgeltumwandlungsbetrag einschließlich der Chemietarifförderung darf kalenderjährlich die Obergrenze von 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) nicht überschreiten⁵.

Überschreitet der Entgeltumwandlungsbetrag einschließlich der Chemie-Tarifförderung die maßgebliche Grenze von 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) wird die Entgeltumwandlung soweit gekürzt, bis die genannte Obergrenze wieder eingehalten ist.

Gekürzt wird dabei die Umwandlung des folgenden Entgeltbestandteils:
_____ (Entgeltbestandteil aus Ziffer 3 hier bitte benennen).

³ Der zusätzliche Demografiebetrag kann nur für die tarifliche Altersvorsorge verwendet werden, wenn

a) kein Betriebsrat vorhanden ist (§ 7 Ziffer 9 des Tarifvertrages),

b) Arbeitgeber und Betriebsrat bis zum 31.12.2012 keine Einigung hinsichtlich der Verwendung des zusätzlichen Demografiebetrages erzielt haben und nicht mehr als 200 Arbeitnehmer im Unternehmen tätig sind (§ 7 Ziffer 8 des Tarifvertrages).

⁴ Die Chemietarifförderung gemäß §19 Ziffer 2 des Tarifvertrages wird aber nur solange gewährt, solange die Entgeltumwandlung beitragsfrei in der gesetzlichen Sozialversicherung rechtlich möglich ist.

⁵ Von dieser Voraussetzung kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung abgewichen werden; s. auch Fn. 7.

5. Ich möchte eine Direktversicherung in Form der

- Altersrente ⁶ nach Chemie-Tarif I
- Altersrente ⁶ und zusätzliche Witwen-/Witwerrente nach Chemie-Tarif II

Bei Einschluss einer Witwen-/Witwerrente:

Name des Ehepartners:

Herr/Frau

Geb.dat:

6. Änderungen des Entgeltumwandlungsbetrages sind bis zum 30. September eines Kalenderjahres für die folgenden Kalenderjahre geltend zu machen.

Ich beantrage, dass der Arbeitgeber die Beiträge zur Direktversicherung zahlt, solange und soweit ich einen tariflichen Anspruch auf die umgewandelten Beträge habe. Wird die Höhe der Entgeltumwandlung aufgrund der tariflichen Voraussetzungen des zugrunde liegenden Anspruchs reduziert, so kann ich, soweit möglich, den ausfallenden Betrag durch Umwandlung eines anderen Leistungsanspruch nach dem Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge bis zur ursprünglich vereinbarten Höhe ausgleichen. Ist dies nicht möglich, kann ich zur Aufrechterhaltung des vollen Versicherungsschutzes die Versicherungsbeiträge als Beitragsschuldner zahlen. In diesem Fall werden die Beiträge vom Arbeitgeber jeweils in meinem Namen und für meine Rechnung gezahlt, wobei der Arbeitgeber meinen Beitrag bzw. Beitragsteil von meinem Arbeitseinkommen einbehält und in einem Betrag an die Allianz Lebensversicherungs AG entrichtet; andernfalls wird die Versicherung ganz oder teilweise beitragsfrei gestellt.

Der Entgeltumwandlungsbetrag kann sich ändern, falls mein Gehalt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung über oder unterschreiten sollte.⁷

7. Mir ist bekannt, dass die Beiträge für die Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG einkommensteuerfrei sind, soweit sie im Rahmen eines ersten Dienstverhältnisses (grundsätzlich: Steuerklasse I – V) gezahlt werden und soweit sie im Kalenderjahr insgesamt 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten für die alten Bundesländern zuzüglich ggf. eines Betrages in Höhe von maximal 1.800 €⁸ nicht übersteigen.

8 Die Direktversicherung wird von Ihnen auf mein Leben bei einem Konsortium von Versicherern unter Federführung der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Für das Versicherungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen sowie eventuell ergänzender Regelungen und der Bestimmungen des Chemie-Verbandsrahmenvertrages. Nähere Einzelheiten über die Versicherungsleistung und Beitragszahlung enthalten die Versorgungszusage und

⁶ Gewünschtes ist vom Mitarbeiter anzukreuzen. Der Einschluss einer Witwen-/Witwerrentenanwartschaft ist nur möglich, wenn der Mitarbeiter verheiratet und der Einschluss einer Witwen-/Witwerrentenanwartschaft versicherbar ist.

⁷ Die zusätzliche Chemietarifförderung nach § 19 Ziffer 2. wird nur gewährt, falls und soweit der Entgeltumwandlungsbetrag unterhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt (für Arbeitnehmer, deren regelmäßiges Arbeitsentgelt oberhalb der BBG liegt).

⁸ Ist durch freiwillige Betriebsvereinbarung die Entgeltumwandlung über die 4% der Beitragsbemessungsgrenze hinaus zugelassen (siehe Ziffer 4 und Fn.4), so kann der Aufstockungsbetrag (max. 1.800 EUR jährlich) nur dann in Anspruch genommen werden, wenn zuvor 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen deutschen Rentenversicherung ausgeschöpft wurde. Darüber hinaus kann der Aufstockungsbetrag nur dann genutzt werden, wenn die Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung nicht angewendet wird. Voraussetzung für die Nutzung des Aufstockungsbetrages ist außerdem, dass die Beiträge aufgrund einer Versorgungszusage geleistet werden, die nach dem 31.12.2004 erteilt wurde. Für den Aufstockungsbetrag besteht keine Beitragsfreiheit zur Sozialversicherung

die Versicherungsbescheinigung, die mir nach Abschluss der Direktversicherung ausgehändigt wird.

9. Eine Abtretung, Verpfändung oder Beleihung des unwiderruflichen Bezugsrechtes ist ausgeschlossen.
10. Sollten einzelne Regelungen in der Entgeltumwandlungsvereinbarung ggf. von den Bestimmungen im Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge abweichen, sind die tarifvertraglichen Bestimmungen maßgeblich.

Antrag auf Ergänzung der bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarung

Ich beantrage eine Erhöhung der nach dem Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge abgeschlossenen Entgeltumwandlung.

Mit Wirkung ab _____ (frühestens ab dem Jahre 2010) wird mein tariflicher Anspruch auf den Demografiebetrag gemäß §§ 7,12 des Tarifvertrages Lebensarbeitszeit und Demografie i. V. m. § 16 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge in Höhe von zur Zeit _____ €, fällig jeweils im _____ nebst eventueller künftiger Erhöhungen des Demografiebetrages in Beiträge zur bestehenden betrieblichen Altersversorgung umgewandelt. Mein Arbeitgeber hat eine entsprechende freiwillige Betriebsvereinbarung über die Umwandlung des Demografiebetrages abgeschlossen.

Sofern die tarifvertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind, erhöht sich dieser zusätzliche Entgeltumwandlungsbetrag um die Chemietarifförderung nach § 19 Ziffer 2. des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge. Die Chemietarifförderung ist auch Bestandteil der Entgeltumwandlung.

Mit Wirkung ab _____ wird mein tariflicher Anspruch auf den zusätzlichen Demografiebetrag gemäß § 7 des Tarifvertrages Lebensarbeitszeit und Demografie in Höhe von _____ EUR, fällig jeweils im _____, erstmals im Jahr _____, letztmals im Jahr _____ in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelt.⁹

Dieser Entgeltumwandlungsbetrag einschließlich der Chemietarifförderung darf unter Berücksichtigung der erwähnten früheren Entgeltumwandlung kalenderjährlich die Obergrenze von 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) nicht überschreiten¹⁰.

Die Regelungen der bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarung bleiben erhalten, sofern in diesem Nachtrag nichts abweichendes vereinbart ist. Sollten die Regelungen in diesem Nachtrag ggf. von den Bestimmungen in den oben genannten Tarifverträgen abweichen, sind die tarifvertraglichen Bestimmungen maßgeblich.

⁹ Vgl. auch Fußnote 3.

¹⁰ Von dieser Voraussetzung kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung abgewichen werden.

Besondere Erklärungen des Mitarbeiters

Mit meiner Unterschrift werden insbesondere auch die folgenden Punkte bestätigt:

1. Bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrages – etwa im Rahmen eines Arbeitgeberwechsels – oder einer Beitragsfreistellung kann es dazu kommen, dass kein oder nur ein unter den eingezahlten Versicherungsbeiträgen vorhandener Versicherungswert existiert. Dies hängt damit zusammen, dass bei Kündigung (§§ 168, 169 VVG) bzw. bei Beitragsfreistellung (§ 165 VVG) ein angemessener Stornoabzug erfolgt. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich diesen Umstand zur Kenntnis genommen habe.
2. Bei einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis kann ich die Versorgung grundsätzlich über den neuen Arbeitgeber oder mit privaten Beiträgen (als Einzelversicherung) weiterführen. Wurden für die Versorgung Sonderkonditionen geboten, entfallen diese, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind.
3. Seit 01.01.2004 (Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung)¹⁰ haben Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert sind, für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den **vollen** allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen. Bei einer Kapitalleistung gilt dabei 1/120tel des Kapitalbetrages für maximal 10 Jahre als beitragspflichtige monatliche Einnahme. Bei freiwillig in der GKV versicherten Rentnern kommt es auf die Satzung ihrer Krankenkasse an. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, diesen Umstand zur Kenntnis genommen zu haben.
4. Die allgemeinen rechtlichen Hinweise (steuerliche Hinweise und Hinweistexte im Angebot) sind von mir zur Kenntnis genommen worden.

Ich erkläre mich mit dem Abschluss einer Rentenversicherung im Rahmen des Chemie-Verbandsrahmenvertrages 2009 einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitarbeiter)

II. Annahme des Antrags

Ihren obigen Antrag zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung nehme(n) ich/wir hiermit an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Arbeitgeber)

¹⁰ Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen alle Leistungen der betrieblichen Altersversorgung der Krankenversicherungspflicht der Rentner, sofern sie in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert oder freiwillig versichert sind. Privat Krankenversicherte sind davon nicht betroffen.